Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,150.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 47. Sonnabend den 16. Februar 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 17. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Glaser-, Tischler- und Schlosserarbeiten an dem Neubau der VIII. Bezirks-Schule sollen vergeben werden. Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen können auf dem Rathsbauamt (Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5) entnommen werden, woselbst auch die Zeichnungen einzusehen sind.

Die Gebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„VIII. Bezirks-Schule"

bis zum 18. Februar cr. Nachmittags 5 Uhr auf dem Rathsbauamte einzureichen.

Leipzig, am 6. Februar 1884.

Die Baudeputation des Raths.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **20. Februar c.,** sollen von Vormittags ½10 Uhr an im Grasdorfer Forstreviere im sogenannten Schanz, dicht an der Eisenbahn,

5 Eichen-,
9 Birken-, } **Nutzklötze,**
9 Kiefern-,
11 Rmtr. Eichen-**Brennscheite** und
ca. 36 Haufen **Stockholz**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im Schanz.

Leipzig, am [illegible] Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des **54. Schuljahres am 21. April d. J.** Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung der Anstalt (dreijähriger Cursus)** berechtigen zum Einjährig-Freiwilligendienste.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienste erworben haben, ist ein fachwissenschaftlicher Cursus von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet, für welchen das Schulgeld **240 Mark** beträgt.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12½ Uhr.

Leipzig, im Februar 1884.

Carl Wolfrum, Director.

Roßmarkt in Zwenkau

findet bis auf Weiteres alljährlich am **Freitag nach Invocavit** statt.

Der diesjährige **Roßmarkt** wird **Freitag den 7. März** abgehalten.

Zwenkau, den 7. Februar 1884.

Der Stadtrath.
In Vertretung: **Rademann.**

Nichtamtlicher Theil.

Die Socialdemokratie im Landtage.

* Das Auftreten der socialdemokratischen Abgeordneten im sächsischen Landtage hat gewiß die Aufmerksamkeit des gesammten Volkes auf die Verhandlungen im Landhause zu Dresden gelenkt und mit gemischten Gefühlen wird man von den langen Reden der Herren Liebknecht, Bebel und v. Vollmar Kenntniß genommen haben. Wir meinen mit gemischten Gefühlen, denn wenn auch auf der einen Seite die Entrüstung über die Art und Weise, wie von jenen Herren die Redefreiheit gemißbraucht wird, Platz greift, so kann man sich doch auf der anderen Seite nicht eines Lächelns erwehren, wenn man sieht, in welch aufdringlicher Weise die Herren beflissen sind, Reclame für sich und ihre Ideen zu machen. Bisher pflegte man der Meinung zu sein, daß nur in gewissen Fällen und besonders vor dem Ende einer Legislaturperiode die Redner der Partei Wahlreden hielten, allein die Verhandlungen des diesjährigen Landtags sind insgesammt für jenes Triumvirat nur die erwünschte Gelegenheit gewesen, wieder in der üblichen Weise von sich reden zu machen. Es wird gewiß Niemandem einfallen und es hieße die freiheitlichen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte mit Füßen treten, wenn man der Socialdemokratie im Landtage oder gar im Reichstage das Wort verbieten wollte. Im Gegentheil hat sie die Pflicht, ihre Meinung zu sagen, ihre Ideen zur Discussion zu bringen und, soweit sie thatsächlich den deutschen Arbeiterstand vertritt, die Wünsche und die Forderungen desselben geltend zu machen, aber sie hat nicht das Recht, sich allein die Erkenntniß der Wahrheit zu vindiciren und alle politisch Andersdenkenden als Ignoranten und als Leute, welche nur egoistisch handeln, zu bezeichnen.

Die große Mehrheit des deutschen Volkes steht heute nicht mehr auf dem Standpunct, die Einmischung des Staates in die socialen Verhältnisse zurückzuweisen, sie hat sich zu einem gewissen Socialismus bekehrt und erkennt sehr wohl die Nothwendigkeit an, bei der Aufstellung und Durchführung socialistischer Probleme vor Allem auf den Stand des Lohnarbeiters Rücksicht zu nehmen und die ersten Maßnahmen zu seinen Gunsten zu treffen. Es ist das Verdienst der Socialdemokratie, daß sie viele Mängel in der Gesetzgebung aufgedeckt und das Bedürfniß nach einer Reform dringend dargestellt hat, und es wäre ungerechtfertigt, ihr dies Verdienst nicht zugestehen zu wollen, aber es ist auf der anderen Seite das Verbrechen der Socialdemokratie und ihrer Agitatoren, daß sie jede[illegible] Bestreben, diese Mängel abzuschaffen und den Wünschen [illegible]entgegenzukommen, sobald dasselbe nicht von ihr patenti[illegible] verunglimpfen und gehässig zu machen sucht, [illegible]den, daß nur eine allgemeine Umwandlung des gesellschaftlichen Zustandes von Nutzen sei. Es ist diese Aussaat von Haß und Gift ein Beweis, wie hohl die Partei ist und wie ihr Dasein auf äußerlichen Nichtigkeiten beruht, wie unlogisch ihre ganze Denkweise ist. Wenn heute Herr von Vollmar erklärt, daß er und seine Freunde auf dem Boden der Revolution stehen und morgen Herr Liebknecht sich bemüht, diese Revolution als Reformation darzustellen, so ist es schwer zu begreifen, warum man jede Reformation negirt und immer nur auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen „friedlichen" Umsturzes hinweist. Herr Bebel und Herr Liebknecht — von Herrn von Vollmar wissen wir es nicht — sind doch wahrlich zu gute Geschichtskenner, als daß sie in Wirklichkeit daran glauben, mit einem Male den größten Theil der Menschen aus ihren Gewohnheiten reißen, mit einem Male alle die Bedingungen aufheben zu können, auf denen sich die gesammte Cultur und die Sittlichkeit aufgebaut hat und den Menschen damit einen Gefallen zu thun; sie und die anderen, die ehrlich überzeugte Socialdemokraten sind und die nicht blos die Agitation als ein einträgliches Geschäft betreiben, wissen doch, daß ein solcher Umsturz — von einer friedlichen Revolution wissen wir trotz einer viertausendjährigen Geschichte nichts — unmöglich ist und daß er gewöhnlich die beseitigt, welche durch ihn obenaufzukommen suchten. Diese geschichtlichen Lehren sind jenen Herren doch sicherlich nicht fremd; was treibt sie denn also dazu, sie so völlig außer Acht zu lassen und die Geschichte nur zu citiren, wenn es gerade in ihren Kram paßt? Die Antwort liegt zu nahe, um sie auch noch auszusprechen.

Was ist denn nun aber der Grund, daß jene Herren gerade jetzt im Landtage ihre Rodomontaden los lassen und ein Geräusch und ein Wesen von sich zu machen suchen, als ob sie allein oder besser, als ob sie bereits das Recept gegen die Plagen des Lebens in der Tasche haben. Das Auftreten der Herren ist ein Symptom für eine nähere oder fernere Umgestaltung der Verhältnisse in der socialdemokratischen Partei. Jede Partei erreicht einmal ihren Höhepunct und geht nachher wieder bergab; und zwar erreicht sie den Höhepunct, wenn sie in der Lage ist, alle ihre Wünsche durchzusetzen oder wenn sie als eine Opposition, ohne innere Meinungsverschiedenheit, stramm organisirt sich in der Offensive befindet. Je weniger eine Regierung der Opposition entgegenkommt, desto mehr stärkt sich diese Opposition und macht für sich Proselyten. Ein wenig Opponent ist schließlich ein Jeder, und je nach seiner Laune oder seinen Verhältnissen huldigt er heute dieser oder morgen jener Partei. Zur socialdemokratischen Partei haben einst Elemente gehört, vor deren Befähigung man den Hut ziehen muß; es haben Personen für sie gewirkt, welchen es Ernst war mit einer Reform zu Gunsten der unteren Classen und welche dieselbe schrittweise einführen wollten. Als aber diese Elemente begannen, einen Einfluß auszuüben, da erhob sich der ganze Troß der Mittelmäßigkeit und suchte, um sich an der Spitze zu erhalten oder sich an dieselbe zu bringen, einen Einfluß auf die Menge zu gewinnen, nicht mit Vernunftgründen, sondern mit Vorgaukelung von allerhand Unmöglichkeiten, mit Phrasen und mit Drohungen. Die Mittelmäßigkeit speculirte auf die Bestie im Menschen und es gelang ihr. Die ehrlichen Elemente zogen sich zurück, die Führerschaft kam in die Hände von Charlatans. Jene ehrlich Ueberzeugten, welche damals ihre Rolle nicht aufgeben wollten, waren gezwungen, den Hexentanz mitzumachen und so wurden Herr Bebel und seine engeren Freunde unaufhaltsam mit fortgerissen; sie selbst versuchten nun die Mittelmäßigkeit zu überbieten, um sich an der Spitze zu erhalten. Ist ihnen dies gelungen? Nur schwer, und es fragt sich, auf wie lange noch.

Durch die socialdemokratische Partei geht der Riß, seitdem die Regierung freundliche Stellung zu den socialen Anregungen nahm, und Schritt vor Schritt eine Socialpolitik begann. Alle Betheuerungen und Briefe können den Riß nicht verkleistern, welcher zwischen Kayser-Hasenclever und Bebel-Liebknecht klafft, und das dauernde Ignoriren Most's seitens der Letzteren wird keinem Menschen die große Spaltung unsichtbar machen, welche schon jetzt die deutsche Socialdemokratie in Anarchisten und Socialdemokraten theilt. Sowie der „Socialdemokrat" über die Bourgeoisie schimpft, so schimpft der „Rebell", und wie alle die Blätter Most's heißen, über die Herren Bebel und Genossen, und richtet sie in seiner Weise. Die Affaire Grillenberger-Reuckert giebt den klaren Beweis für die Unmöglichkeit einer Ueberbrückung des Zwiespalts. Noch steht Herr v. Vollmar mit einem Fuße hier, mit dem andern dort; wie lange noch, so muß auch er sich entscheiden. Ist nun aber allgemein erkannt, daß der Keil zwischen die Partei hineingetrieben ist — das Auftreten der Berliner Socialdemokraten giebt auch viel zu denken — so treibt er unaufhaltsam weiter und zerstört den Nimbus von der Mächtigkeit derselben. Den Nimbus aber noch aufrecht zu erhalten, den ruhigen Bürger gruselig zu machen, in die große Reclametrompete zu stoßen, das ist der Grund des geräuschvollen Auftretens der Herren Socialdemokraten im Landtage. Mit Verdächtigungen, mit Drohungen sucht man noch einmal die Wichtigkeit seiner Person zur Geltung zu bringen und von sich sprechen zu machen. Aber man glaubt den Reden nicht mehr. Und wenn Herr Liebknecht heute emphatisch ausruft, daß man ihm die verhältnißmäßige Ruhe in Deutschland gegenüber Oesterreich verdanke, so ist das wohl eine entschuldbare Reclame, aber sie zieht nicht. Die Agitatoren haben so oft der Menge eingeschärft, welche hohe Meinung sie von sich haben müsse, daß diese nun mündig geworden ist und nicht mehr aufs Wort parirt. Wollen heute die Anhänger Most's Attentate machen, wehrlose Männer hinterrücks ermorden, so fragen sie Herrn Liebknecht gewiß nicht.

Für die anderen Parteien ist es jetzt aber an der Zeit, die Krisis in der socialdemokratischen Partei sich zu Nutze zu machen und unbeirrt fortzufahren, für die intellectuelle und materielle Verbesserung des Arbeiterstandes zu arbeiten. Dabei muß jede Parteigehässigkeit schwinden, und im gewöhnlichen Leben muß ein Jeder bemüht sein, durch Höflichkeit und Zuvorkommenheit die socialen Gegensätze weniger fühlbar zu machen.

Leipzig, 16. Februar 1884.

* Die in den Blättern verbreiteten Nachrichten über den Tag, zu welchem der **Reichstag** berufen werden wird, werden heute wieder als verfrüht bezeichnet. Zunächst wird es davon abhängen, wie lange Zeit der Bundesrath für die Durchberathung des Unfallversicherungsgesetzes gebraucht, da die Reichsregierung nach wie vor daran festhält, dem Reichstage sofort bei dessen Zusammentritt die Vorlage zukommen zu lassen.

* Wie officiös mitgetheilt wird, ist der **Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfscassen vom 7. April 1876,** ausgearbeitet und dem Bundesrath vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf enthält sowohl diejenigen Abänderungen, welche in Folge des Erlasses des Krankenversicherungsgesetzes rathsam erscheinen, als auch diejenigen Abänderungen und Ergänzungen, für welche bei der bisherigen Anwendung des Hilfscassengesetzes selbst ein Bedürfniß hervorgetreten ist. Der Bundesrath hat den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen.

* Die im Bureau des **Reichstags** ausgearbeitete Uebersicht der Geschäftsthätigkeit des deutschen Reichstags in den Sessionen II und III der fünften Legislaturperiode ist soeben erschienen.

* Die **socialdemokratischen Töne,** welche von **Rednern des Centrums** in den jüngsten Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses wiederholt angeschlagen wurden, verdienen als Zeichen der Zeit wohlbeachtet zu werden. Wiederholt rief Herr Windthorst in aufreizendster Weise das „hungernde Volk" auf, dem man erst Brod gewähren müsse, ehe der Staat sich Luxusausgaben für Kunstzwecke und dergleichen gestatten dürfe. Wollte man diesen Grundsatz, daß der Staat für ideale oder geistige Zwecke erst dann eintreten dürfe, wenn materielle Noth nirgends mehr vorhanden ist, folgerichtig durchführen, so käme man zu den ungeheuerlichsten Consequenzen. Materielle Noth ist ein relativer Begriff; bis zu einem gewissen Grad wird sie immer, in allen Zeiten und Ländern, vorhanden sein. Zu Zeiten mit höher gestiegenen Ansprüchen auf Lebensgenüsse wird man materielle Noth schon zu leiden glauben unter Umständen, die zu anderen Zeiten genügsamen Naturen noch ein ganz menschenwürdiges und erträgliches Dasein schienen. Daß gegenwärtig Nothstände in besonders umfangreichem Maße vorhanden wären, muß bestritten werden. Am allerwenigsten ist das Centrum berufen, die dermalige wirthschaftliche Lage und materielle Existenz der Nation durch Uebertreibungen in einem unverdient trüben Lichte erscheinen zu lassen und daraus Capital für seine culturfeindlichen Bestrebungen zu schlagen. Ist doch das Centrum ganz hervorragend betheiligt bei der neuen Wirthschafts- und Socialpolitik und thut sich auf seine Verdienste um dieselbe fortwährend nicht wenig zu gut. Wie kommt also Herr Windthorst zu solchen aufreizenden Redensarten, wie sie sonst nur die ärgsten Demagogen im Munde zu führen pflegen? Das ist wieder einmal ein Zeichen von der Fähigkeit dieser Partei, die größten Widersprüche in sich zu vereinigen, heute im conservativsten, morgen im demagogischsten Gewande aufzutreten. Allein die Frage wird schon sehr vernehmlich von den eigenen Genossen gestellt, was die Partei sein wolle, eine reactionäre oder eine radical-demokratische, und auf die Dauer wird eine klare bestimmte Antwort darauf auch für den vielgewandten Herrn Windthorst nicht zu umgehen sein.

* Die lebhafte Aufregung, welche die allmälig eingetretene **Praxis der Seeämter** und namentlich das schroffe Auftreten der meisten Reichscommissarien, die fast in jedem Falle Concessionsentziehung gegen Capitaine und Schiffsofficiere beantragten, in allen nautischen Kreisen hervorgerufen, hat in **Hamburg** einen Zwischenfall herbeigeführt, auf dessen Lösung man gespannt sein darf. Der als Reichscommissar beim dortigen Seeamte fungirende Contre-Admiral a. D. Mac Lean hatte in einem Falle Aussetzung des Verfahrens beantragt, damit ihm mehr Zeit zur Einsicht in die Akten gegeben werde. Das Seeamt hatte diesen Antrag mit der Motivirung abgelehnt, daß die Zeit, welche für die Mitglieder des Seeamts genügen müsse, auch wohl für den Herrn Reichscommissar hinreichen werde, um sich eine Meinung zu bilden. Daraufhin hatte der Reichscommissar den Antrag auf Patententziehung gegen den Schiffer gestellt, mit dem Hinzufügen, daß er dies nur thue, um dadurch sich die Gelegenheit zu schaffen, den Fall vor das Reichsoberseeamt bringen zu können. Das Seeamt sprach den Schiffer frei und gab seinem Spruche eine so scharfe Verurtheilung des Verfahrens des Herrn Reichscommissars bei, daß dieser sich verletzt fühlte und höheren Orts Beschwerde erhob. Am Sonnabend fand nun wieder eine Verhandlung des Seeamtes statt, in welcher der von Berlin gekommene Geh. Admiralitätsrath Donner als Reichscommissar fungirte.

* Wie aus **Breslau** telegraphisch gemeldet worden, ist dort der **General der Cavallerie v. Tümpling,** bis gegen Ende des vorigen Jahres noch commandirender General des 6. Armeecorps, an dessen Spitze er länger als 17 Jahre gestanden, aus dem Leben geschieden. Wegen einer langwierigen Krankheit, die in einer Blinddarmentzündung bestand, hatte der General zu seinem schmerzlichen Bedauern schon während der Kaisermanöver in Schlesien im Jahre 1882 das Commando an den General Grafen Blumenthal abtreten müssen und nachher wiederholt sein Abschiedsgesuch eingereicht, das endlich Anfangs vorigen Jahres durch ein sehr anerkennendes Cabinetsschreiben des Kaisers für die ihm und dem Vaterlande erwiesenen treuen Dienste genehmigt wurde. Ludwig Karl Kurt Friedr. Georg Wilh. v. Tümpling war am 30. December 1809 in Pasewalk in Pommern geboren, studirte Anfangs Jura und vertauschte im Jahre 1830 seine Laufbahn mit der Militaircarriere. Beim Regiment der Gardes du Corps eingetreten, avancirte er nach fast zweijähriger Dienstzeit zum Secondelieutenant, wurde 1842 Hauptmann, 1848 Major, an Königs Geburtstag 1853 Oberstlieutenant, 1855 Oberst, 1858 Generalmajor, 1863 Generallieutenant, am 30. October 1866 commandirender General des 6. Armeecorps und erhielt am 22. März 1868 die Ernennung zum General der Cavallerie. Ein sehr befähigter Officier, wurde er als noch junger Lieutenant zur allgemeinen Kriegsschule und zum telegraphischen Bureau commandirt, machte mehrere militairische Reisen nach Belgien und Frankreich und wurde, zum Gouverneur des Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz ernannt, dem Generalstabe aggregirt. Hervorragende Verdienste hat sich General von Tümpling im Feldzuge in Baden als Generalstabsofficier bei der Division v. Hanneken, im Feldzuge gegen Dänemark als Commandeur der 3. mobilen Infanteriedivision, im Feldzuge gegen Oesterreich, wo er im Gefecht bei Gitschin während der Erstürmung des Dorfes Prada-Podolek verwundet wurde, und schließlich im letzten Kriege gegen Frankreich, in welchem er als Commandeur des 6. Corps die Belagerung von Paris und die Gefechte im Süden der französischen Hauptstadt mitmachte, erworben. Die Brust des Generals v. Tümpling zierte u. A. der Orden pour le mérite, das Eiserne Kreuz 1. und 2. Classe, das Großkreuz des Rothen Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe. Als der Kaiser im September 1875 über das 6. Armeecorps Revue abgehalten, wurde dem General der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen. Das 6. Armeecorps, wie auch die Stadt Breslau haben ihn, als er aus dem Dienste seines Kaisers trat, ungern von seinem Posten scheiden sehen und werden ihm auch nach seinem Tode ein stets ehrenvolles Andenken bewahren.

* Im **bayerischen Landtage** hatte die klerikale Mehrheit Anträge zu einer neuen Regelung des **Verehelichungsrechts** gestellt, welche seit einigen Tagen in der Kammer verhandelt werden und für die socialpolitischen „Reformbestrebungen" dieser Partei sehr bezeichnend sind. Eine zuverlässige klerikal-conservative Mehrheit im Reichstag würde ohne Zweifel auch im Reich bald mit ähnlichen Anträgen hervorkommen. Danach soll die bayerische Gesetzgebung, welche in diesem Puncte ein Reservatrecht von offenbar sehr zweifelhaftem Werth besitzt, die Befugniß der Gemeinde zum Einspruch gegen die Verehelichung wiederherstellen, und zwar unter Bedingungen, welche jeder Willkür Thür und Thor öffnen würden. Die Verehelichung soll u. A. verboten werden können, wenn der Mann oder die Braut während der letzten drei Jahre eine Verurtheilung wegen bestimmter Vergehen erlitten oder in diesem Zeitraume Armenunterstützung empfangen haben. Ferner soll die Verehelichung nach einem heute gefaßten Beschluß verboten werden können, „wenn der gedeihliche Bestand der zu gründenden Familie dadurch ausgeschlossen erscheint, daß der Mann oder die Braut mit einem körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet ist", oder „wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der gedeihliche Bestand der zu gründenden Familie durch dauernden Mangel an Arbeitsamkeit, Nüchternheit oder Sparsamkeit ausgeschlossen ist". Ein Gesetzentwurf mit diesen Bestimmungen, die natürlich keine andere Wirkung haben würden, als die in Bayern ohnehin hohe Zahl der unehelichen Geburten zu vermehren, hat eine Mehrheit von 82 gegen 64 Stimmen erhalten, und wenn er auch gewiß von der Regierung nicht angenommen werden wird, so bleibt er doch charakteristisch für die Socialreform nach ultramontanem Recept.

* Die **Zweite hessische Kammer** beschloß, die Regierung um eine Vorlage wegen einer umfassenden Enquete über die Lage des kleinen und mittleren Grundbesitzes nach Analogie der in Baden durchgeführten Erhebungen zu ersuchen und vertagte sich sodann bis zum 4. März.

* * *

* Das **österreichische Abgeordnetenhaus** begann am Donnerstag die Berathung der **Ausnahmeverfügungen für Wien.** Der Ministerpräsident Graf Taaffe erklärte, die Regierung habe lange gezögert, bis sie die Ausnahmeverfügungen beschlossen habe. Sie habe in Erwägung gezogen, ob sie mit den gewöhnlichen Gesetzen auskommen könne, sei aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß das weitere Umsichgreifen der anarchistischen Partei außerordentliche Maßregeln verlange. Was die Form anlange, so habe die Regierung in dem Gesetze vom Mai 1869 eine gebundene Marschroute gehabt, ohne dieses Gesetz hätte die Regierung eine besondere Vorlage machen müssen, sei es unter dem Namen Socialistengesetz oder Sicherheitsgesetz. Die Regierung habe dies aber nicht gewußt, weil die Gesetzgebung schon vorgesorgt hatte. Das Gesetz vom Mai 1869 ertheile der Regierung eine Berechtigung, eine im Gesetz gegebene Berechtigung sei aber für eine pflichttreue Regierung eine Verpflichtung. (Beifall.) Die Kriterien des Gesetzes seien vorhanden und die Regierung habe im Hause und im Ausschusse die Thatsachen mitgetheilt. Der Umfang der Verordnung sei durch das Gesetz von 1869 festgestellt und die Executive sei berufen, den Zeitpunct des Wiederaufhörens der Verordnung zu beurtheilen. Zur Benutzung des Gesetzes aber bedürfe die Regierung keines Vertrauensvotums, denn das sei das Recht aller Ministerien. Man habe gefragt, wozu die Regierung so allgemeine weitgehende Rechte brauche, es würde aber keinen guten Eindruck gemacht haben, wenn man die Grundrechte nur für die Arbeiter suspendirt hätte, denn es gäbe viele gute Arbeiter, denen man eher ein Ehrenzeugniß ertheilen müsse. Die Aufhebung der Preßfreiheit sei nothwendig gewesen, um die „Zukunft" unterdrücken zu können. Ein Vorredner habe bedauert, daß das Ministerium nicht die Gelegenheit benutze, um eine Vorlage einzubringen, die von allen Parteien angenommen werden wäre, wie habe man aber vermuthen können, daß die Herren eine Verordnung ablehnen würden, die sich auf ihr eigenes Gesetz stützt? (Heiterkeit.) Anlangend die Erklärung, daß die Maßregeln nur gegen die Anarchisten benutzt werden solle, so wäre es ein Versteckenspiel, einen Zweck vorzuschützen und einen anderen Zweck zu verfolgen, das würde nicht ehrlich sein, das könne man von keiner Regierung vermuthen. Es werde behauptet, die Maßregel gelte dem Liberalismus: „wenn ich den Liberalismus für so gefährlich hielte, würde ich offen gegen ihn losgehen." (Beifall.) Die Regierung werde die Bestimmungen der Verordnung mit Ernst durchführen und keine anderen Ziele verfolgen, als nur gegen die anarchistischen Umtriebe vorzugehen, die Regierung habe keine reactionären Tendenzen und wenn die Verordnung reactionär sei, so seien Diejenigen Reactionäre gewesen, die im Jahre 1869 das Gesetz gemacht hätten. (Beifall.) Die Regierung habe die Verordnung erlassen, um die Bürger vor Mord und Brand zu schützen, der Socialismus aber müsse durch andere Mittel geheilt werden, die Regierung habe sich eifrig mit den Arbeitern in den Fabriken und mit den Feldarbeitern beschäftigt, „denken Sie nur an das Unfallgesetz. Ich schließe mit der Bitte, nehmen Sie bald das Unfallgesetz in die Hand!" (Beifall.) — Bei der Berathung nahmen von der Linken Schaschmidt, Kürnkranz und Exner, von der Rechten v. Hohenwart das Wort. Nach erfolgter Annahme des Debattenschlusses sprach noch der Generalredner der Linken, Suess. Die Abstimmung erfolgt morgen, nachdem noch die beiden Berichterstatter das Wort erhalten haben. Der Abg. von Hohenwart wandte sich hauptsächlich gegen den Minoritätsbericht, der in den vorgekommenen Missethaten keinen Zusammenhang, kein Wirken einer verbrecherischen Corporation erkenne; wie viel Leute sollten denn noch umgebracht werden, bis der